

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 10. Juli

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70
Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Centimes.

Zum Absenzenunwesen.

(Schluss).

So bleibt uns schliesslich nur die Wahl, uns mit dem gegenwärtigen Zustand zu begnügen oder die Revision zu verlangen. Wir sind gewiss Alle damit einverstanden, dass eine Revision der den Schulbesuch und das Absenzenwesen feststellenden Vorschriften und zwar eine Revision im Sinne der Reduzierung oder Abschaffung der erlaubten, unentschuldigten Absenzen für unsere Arbeit fördernd und im Allgemeinen von den besten Folgen sein müsste. Aber verhehlen wir uns nicht, dass Tausende, die man desswegen nicht zu Schulfreunden zählen kann, nicht unserer Ansicht sind; dass die Meinung: Der Schulweg, die Pausen und die Ferien seien noch das Beste an unsern Schuleinrichtungen, auch ihre gelehrten und ungelehrten Vertreter habe. Bedenken wir, dass vielleicht 80 % der der Schule entzogenen Zeit nicht verloren, sondern zu nützlicher Beschäftigung in Haus und Feld verwendet wird; dass in vielen Fällen die Aushilfe älterer Kinder im Kampfe um's Dasein zum Siege verhilft, und dass eigentlich jede nützliche Beschäftigung des Kindes auch eine Schule ist.

Die gegenwärtige, gedrückte Zeit, der Nothstand und die theilweise Verdienstlosigkeit der arbeitenden Volklassen sind für eine Revision des Schulgesetzes nach *unserm* Sinne kaum besonders günstig. Eine Revision würde wahrscheinlich nicht auf die von uns in Aussicht genommenen Paragraphen beschränkt werden, andere Revisionsfreunde möchten vielleicht in entgegengesetztem Sinne revidiren und uns die Revisionsgelüste gründlich vertreiben.

Jedes Gesetz erfordert zu seiner Durchführung immer einige Zeit; die Bevölkerung gewöhnt sich nur nach und nach dazu, und so hat auch seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Schulbesuch im Allgemeinen doch wesentlich gebessert und Vieles lässt sich noch thun.

Gehen wir nun über zur Aufsuchung der Mittel, welche den Klagen über die Absenzen abhelfen, d. h. die Absenzen selbst vermindern können.

Es ist eine vielerfahrene Thatsache, dass von der gleichen Schulklasse aufeinanderfolgende Lehrer sehr ungleich guten Schulbesuch haben, der eine vielleicht 20 % mehr als der andere. Diese Wahrnehmung berechtigt zu der Annahme, dass der Schulbesuch der Kinder sehr viel vom Lehrer abhängt. Als erstes Mittel zu einem bessern Schulbesuch möchte ich daher das: „Hilf dir selbst!“ empfehlen. Schulfreundliche Eltern, intelligente Schüler und günstige Verhältnisse überhaupt sind wichtige Faktoren zu einem gedeihlichen Unterricht; aber die Seele

der Schule ist und bleibt der Lehrer. In seiner Person liegt die Zugkraft und die Anziehungskraft. Von der Behandlung der Kinder, der Ertheilung des Unterrichts hängt Alles ab. Sorgen wir vor Allem aus dafür, dass die Kinder gerne in die Schule kommen, indem wir möglichst Alles vermeiden, was sie abstösst und das suchen und pflegen, was sie anzieht und ihnen den Aufenthalt in der Schule lieb macht. Abstossend wirken jedenfalls die Strafen und die häuslichen Aufgaben. Je weniger freigebig wir uns in diesen beiden Richtungen zeigen, desto besser für uns und die Schule. In vielen Fällen sind wir mitschuld an den Absenzen der Schüler. Wir haben Aufgaben mit nach Hause gegeben, die zu lösen der Schüler beim besten Willen nicht im Stande ist; er ist vielleicht zu wenig vorbereitet, hat zu wenig Zeit dazu oder es fehlt ihm an Platz in der Nähe des Lichtes; er weiss aber, dass er wegen Nichterfüllung seiner Aufgabe bestraft wird, dass er nachsitzen muss; so bleibt er die Schule, wo die gelöste Aufgabe gewiesen werden soll, lieber weg; und hat er *ein* Mal diesen Weg betreten, so wird er denselben immer häufiger gehen. Aus dieser Quelle entspringen sehr viele Absenzen. Häusliche Aufgaben dürfen und sollen gegeben werden, aber immerhin mit weisem Masse. Viele Absenzen entstehen auch aus Missachtung und Geringschätzung der Schule, und die Ursache dazu gibt der Lehrer, wenn er Jahr aus Jahr ein jeden Schulhalbtage 10, 20, oder 30 Minuten zu spät anfängt, aus der Schule läuft und ohne zwingende Veranlassung die Schule aussetzt und die Kinder heimschickt. Durch eine solche gar nicht selten vorkommende Gutmüthigkeit des Lehrers oder der Lehrerin geht für die Schule viel mehr Zeit verloren, als durch die Absenzen einzelner Schüler; fehlt der nur *eine* Stunde, so hat er bei einer Klasse von 50 Kindern 50 Stunden *auf ein mal* versäumt. Es gibt Schulen, wo der Lehrer das Jahr hindurch mehr Schulversäumnisse verursacht, als alle Schüler zusammen. Gar oft hören wir auch den Ausspruch, mit der 12-wöchigen Sommerschule lasse sich nichts Neues in Angriff nehmen, man müsse sich etwa darauf beschränken, das im vorhergehenden Winter Behandelte zu wiederholen, zu erhalten und zu befestigen und könne froh sein, wenn es den Sommer über nicht rückwärts gehe. Diese Stimmung der Lehrkraft verstehen die Schüler auch bald, sie sehen ein, dass es fast aufs Gleiche herauskommt, ob sie in die Schule gehen oder nicht und bleiben deshalb oft und gerne weg. Wie der Lehrer, so die Schule. Bei allem Fleiss und aller Sorgfalt, welche wir auf die Wiederholung verwenden müssen, sollten wir nie eine Schule schliessen, ohne in wenigstens *einem Fache*

einen Schritt vorwärts gethan zu haben. Wenn das Kind merkt, dass es durch seine Abwesenheit etwas versäumt hat, zurückgeblieben ist, eine Lücke fühlt, so wird es gewiss nicht gerne von der Schule wegbleiben. Wenn wir den Unterricht gut ertheilen, verständlich und verständlich, dem Alter und der Fassungskraft der Kinder angemessen, sie nicht überladen, nicht allzusehr ermüden, so werden sie die Schule lieb gewinnen und lieb behalten. Dadurch, dass wir die Anforderungen, welche das Leben stellt, die praktischen Aufgaben gehörig berücksichtigen, dass die uns anvertrauten Kinder im Stande sind, Aufgaben, wie sie in allen Lebensverhältnissen fast täglich vorkommen, zu verstehen und richtig zu lösen, erwerben wir unserm Stande und Beruf die nothwendige Achtung. Wenn die Kinder in der Schule das lernen, was sie ausser derselben brauchen und wissen müssen, so dass sie den Eltern mit einem Briefe, einer Rechnung, einer Quittung u. s. w. aushelfen und dienen können, so wird sicher das Interesse für die Schule wachsen, und ein günstiges Urtheil der Eltern macht auf ihre Kinder einen auch auf die Schule günstig wirkenden Eindruck.

Sind wir so genau und strenge gegen uns selbst, so dürfen wir's auch mit unsern Untergebenen genau nehmen. Wir werden nicht entschuldigen, wo nicht gesetzliche Gründe vorhanden sind und dürfen auch ungenirt die Fehlbaren mahnen oder bestrafen lassen.

Zur Ergänzung und Unterstützung dieser Eigenhülfe dürfen wir dann noch die Staatshülfe beanspruchen. Wenn auch der Grosse Rath nicht berechtigt ist, dem bestehenden Gesetz eine strengere Interpretation zu geben, so ist er doch berechtigt, die Gerichtspräsidenten anzuweisen, das Gesetz mit grösserer Energie zu handhaben und namentlich in allen Wiederholungsfällen die Fehlbaren zum Maximum der Strafe zu verurtheilen. Auch dürfte sich noch gar manche Schulkommission, um diesen Namen nicht ganz mit Unrecht zu tragen, das Gedeihen der Schule etwas mehr angelegen sein lassen. Wenn alle Glieder, im Schulorganismus sich gegenseitig unterstützen und ihre Aufgabe immer mehr zu erfüllen suchen, so werden, ohne die in Aussicht genommene Zwangsjacke, die vorhandenen Klagen ihres Grundes mehr und mehr entbehren.

Sollte indess die Mehrheit dieser Versammlung für die Revision entscheiden, so empfehle ich folgende Vorschläge der Berücksichtigung:

1) Die nach dem jetzigen Gesetz üblichen Mahnungen sind abzuschaffen, die erlaubten Absenzen zu reduzieren auf $\frac{1}{10}$ statt wie bisher $\frac{1}{6}$ und die Bussen für Schulunfleiss zu erhöhen.

2) Nicht bezahlte Bussen sollen nicht durch Gefangenschaft, sondern durch Arbeit abverdient werden müssen.

3) Der Konfirmandenunterricht ist so einzurichten, dass die Schule durch denselben nicht beeinträchtigt wird.

Unterweisung und Schulabsenzen.

(Korrespondenz.)

Eine Untersuchung über das „Absenzenunwesen“ führt in Nr. 27 des „Schulblattes“ einen Schulfreund, der mit uns glaubt, dass eine Hauptquelle der schwachen Leistungen unserer Primarschule die vielen Absenzen seien und wieder die Hauptquelle der Absenzen der § 8

unseres Primarschulgesetzes, zu der Entdeckung, dass ein Hauptübel in dieser Beziehung auch der kirchliche Unterweisungsunterricht sei, weil dadurch mindestens 40 Halbtage jährlich der Schule verloren gehen. „Eine Aenderung dieses Verhältnisses ist nicht nur wünschenswerth, sondern sogar dringend nothwendig,“ meint er. „Der Unterweisungsunterricht könnte das ganze Jahr hindurch, ohne Ferien, je am Sonntag, oder aber in einem 4—6 wöchigen Kurse, vielleicht zwischen Ostern und Pfingsten, ertheilt werden.“

Wirklich? — Erlauben Sie, da haben wir denn doch etliche Zweifel; fast scheint uns nach deren Vorschlägen der Teufel mit Belzebub ausgetrieben werden zu sollen. Wo fehlt's denn eigentlich? Wo liegt der tiefste Konflikt zwischen Schule und Unterweisung? Kaum blos in den paar Halbtagen, die deswegen versäumt werden müssen. Der Referent sagt, die meisten Lehrer machen die Erfahrung, dass nicht selten recht gute Schüler, sobald sie den Unterweisungsunterricht besuchen, das Interesse für Schule und Lernen verlieren (oder doch zurücksetzen), gleichgültiger werden, nicht mehr rechte Fortschritte machen. Und er verweist ganz richtig auf den Grund dieser Erscheinung. Die Unterweisung ist ein Neues, ein Unterricht, der übrigens den ganzen Menschen stark in Anspruch nimmt, eine scharfe Geistesarbeit. Soll das Kind nachher wieder in die Schule sitzen, so kommt ihm das langweilig vor, — es ist ermüdet, überladen, abgespannt. Gewiss! — Und darum also: „Fort mit der Unterweisung! Legt sie auf einen Sonntag!“ — Aber soll denn das durch 6tägige Schularbeit ermüdete Kind nun nicht einmal mehr einen Sonntag haben? Soll der Pfarrer es jetzt noch am Sonntag plagen, dem einzigen Tag, wo es zu Hause der Familie sich freuen und vom Schulstaub sich erholen kann? — „Aber ihr habt ja am Sonntag ohnehin schon Kinderlehre!“ Gut — um so weniger noch Unterweisung dazu. Die Kinderlehre ist übrigens ein erbaulicher, fröhlicher Gottesdienst, die Unterweisung dagegen eine scharfe anstrengende Arbeit. Das ist gar nicht dasselbe. — „Nun denn also, so richtet einen 4—6 wöchigen Extrakurs ein für die Unterweisung und lasst uns das Jahr durch in Ruhe!“

Im Ernste? Als vor ein paar Jahren die „Evangelische Gesellschaft“ so etwas versuchen wollte, welcher Sturm der Entrüstung ging da durch das Land! Und nicht blos etwa darum, weil's von dieser Seite herkam! Nein, man sagte mit Recht: Eine solche Schnellbleiche ist nicht vom Guten, in keinem Fache, aber am allerwenigsten in der Religion. Soll da 4 Wochen lang, täglich 2—3 Stunden vielleicht, Religion eingetrichtert werden in das Kind, wie in eine Strassburger Gans die Nudeln? Welche Ueberfütterung! Wie kann da eine gesunde Frucht daraus erwachsen! Ist denn Religion überhaupt etwas, das so mechanisch gelernt und gelehrt werden könnte? Kommt es da nicht vielmehr auf den sorgfältigen, allmäligen, sich immer wieder erneuernden Eindruck an, den die religiöse Lebenswahrheit auf die empfängliche Kindesseele macht? — Nein, gegen ein solches kursmässiges Abthun des Heiligen, da sträubt sich alle Religion und alle Pädagogik zugleich! Da hätten wir die gefürchtete Ueberladung, die Abspannung und Ermüdung nur an einem andern — und für das ganze Leben vielleicht noch gefährlicheren Orte.

Aber was denn? — Wie jene Ueberladung vermeiden? — Ich meine, es gäbe ein ganz einfaches Mittel, — ein Mittel, durch welches ganz sicherlich auch dem

leidigen, leichtsinnigen Absenzenunwesen am besten geholfen würde; es ist zwar ein ganz ketzerisches Mittel, ein Radikalmittel, aber nach unserer Ueberzeugung zugleich dasjenige, welches die Leistungen der Schule nicht vermindern, sondern erhöhen würde: *man setze den Austritt aus der Schule wieder um ein Jahr später hinaus und halte dafür die 2—3 letzten Jahre blos Halbtagschule.* Zürich und andere Kantone sind uns mit diesem System jedesmal überlegen in den Rekrutenprüfungen; also fürchte man nicht, dass dadurch das Niveau der Leistungsfähigkeit der Schule herabgedrückt werde, im Gegentheil! Was gilt, die nicht überladenen Kinder arbeiten trotz Unterweisung mehr und leichter bei diesem Systeme, das ihnen im Alter der grössten Entwicklung auch die nöthige physische und geistige Abspannung gewährt? — Und wenn durch die freien Nachmittage dafür gesorgt ist, dass der Vater den heranwachsenden Buben wirklich ohne Scrupel zur Arbeit brauchen darf — und das Arbeiten muss auch gelernt sein — so sei man dafür um so strenger für die Schulhalbtage und lasse *gar keine unentschuldigten Absenzen ohne Busse und ohne starke Busse durchschlüpfen.* Wäre das nicht doch auch ein Vorschlag, mindestens der Ueberlegung werth? —
Ein Pfarrer.

Die Rekrutenprüfungen im Kanton Bern

und die hierüber publizirten abweichenden Resultate und Rangzahlen für die bern. Amtsbezirke haben zu weiteren Nachrechnungen Veranlassung gegeben und wir werden um Aufnahme der zwei nachfolgenden Einsendungen gebeten. Wir geben beide Berechnungen, wiewohl sie ziemlich zusammenstimmen, unverkürzt und denken, man könnte dann das Traktandum fallen lassen.

I.

Es ist sehr verdankenswerth, dass die Herren Schulinspektor Egger und Kantonsschullehrer Lüthi sich die Mühe gegeben haben, auf Grundlage der statistischen Tabellen über die Rekrutenprüfungen die Durchschnittsnoten der einzelnen bernischen Amtsbezirke auszurechnen, obschon ihre ersten Berechnungen noch zu ungenau waren, zur Aufstellung einer richtigen Rangordnung. Gerade dadurch, dass die veröffentlichten Rechnungsergebnisse so bedeutend differirten, wurden auch andere Schulmänner zu selbständigem Forschen auf dem nun betretenen Gebiete angeregt. So hatte Einsender bereits die Noten der bern. Amtsbezirke ausgerechnet, als ihm das in Nr. 26 des „Schulblattes“ veröffentlichte neue Tableau des Herrn Egger zu Gesicht kam.

Obschon nun das Resultat meiner Berechnung im Grossen und Ganzen so ziemlich mit diesem Tableau übereinstimmt, so weichen die Noten der einzelnen Amtsbezirke doch noch weit genug von einander ab, um die Rangordnung zu verändern. Der Grund dieser Abweichung liegt darin, dass Herr Egger seiner Durchschnittsrechnung die Verhältnisszahlen 6, 10, 15, 20, 24 zu Grunde legte, während ich einfach die Zahlen 1, 2, 3, 4 und 5 dazu verwendete. Da, wie ich eben von sachkundiger Seite vernehme, das eidgenössische stat. Bureau zur Berechnung der kantonalen Durchschnittsnoten ebenfalls diese letztern Verhältnisszahlen benutzte, da ferner diese jedenfalls handlichere, wenn nicht rationellere Verhältnisszahlen auch bei den Durchschnittsberechnungen über die kantonalen Austrittsprüfungen die gleiche Rolle spielen, so scheint mir die Veröffentlichung der auf dieser Basis

ruhenden Rangordnung durch das „Schulblatt“ geboten. Die Rechnung des Herrn Lüthi wird, wenn er die Rechnungsfehler korrigirt, mit der meinen übereinstimmen, da er ebenfalls die Verhältnisszahlen 1, 2, 3, 4, 5 benutzte. Irr- und Missrechnung vorbehalten, resultirt aus dieser Berechnungsweise folgendes Tableau:

Rang	Bezirk	Durchschnitt	Vergleich
1.	Fraubrunnen	7,40	Baselstadt 7,3; Zürich 7,8; Genf 7,9; Thurgau u. Schaffhausen 8.
2.	Bern	9,21	
3.	Biel	9,23	
4.	Aarberg	9,91	Glarus 8,9; Graubünden 9,3.
5.	Burgdorf	10,23	
6.	Wangen	10,39	Aargau, St. Gallen und Obwalden 9,7; Waadt u. Neuenburg 9,8; Zug und die ganze Schweiz 10.
7.	Erlach	10,42	
8.	Aarwangen	10,53	
9.	Konolfingen	10,56	
10.	Büren	10,69	Appenzell A. 10,1; Solothurn und Baselland 10,3.
11.	Laupen	10,74	
12.	Nidau	10,84	
13.	Thun	10,90	
14.	Neuenstadt	11,12	Zirka der Durchschnitt vom Kanton Bern 10,9.
15.	Interlaken	11,19	
16.	Signau	11,26	
17.	Trachselwald	11,47	
18.	Courtellary	11,67	Luzern und Schwyz 11,4.
19.	Laufen	11,68	
20.	Saanen	11,82	
21.	Seftigen	11,88	
22.	N.-Simmenthal	11,92	Tessin und Freiburg 12.
23.	Oberhasle	11,93	
24.	O.-Simmenthal	12,21	
25.	Frutigen	12,32	
26.	Pruntrut	12,46	Nidwalden 12,2.
27.	Schwarzenburg	12,52	
28.	Münster	12,63	
29.	Delsberg	12,97	
30.	Freibergen	13,87	Wallis 12,4.
			Uri 13,4; Appenzell I. 13,7.

II.

In letzter Zeit wurden so verschiedene Zusammenstellungen der Ergebnisse der *Rekrutenprüfungen* im Kanton Bern pro 1880 veröffentlicht, dass wir uns veranlasst fühlten, die Sache auch nachzurechnen. Da nun unsere Resultate von allen andern bedeutend abweichen, so theilen wir Ihnen vorerst mit, welches Verfahren wir eingeschlagen haben, und lassen hernach die Resultate folgen, wobei wir in Klammern diejenigen des Herrn Schulinspektors Egger beifügen.

Wir wählen als Beispiel den Amtsbezirk Saanen. Im letzten Herbst wurden 34 Rekruten geprüft, welche zuletzt im genannten Amtsbezirk die Schule besucht hatten. Von diesen 34 erhielten die Noten:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Im Lesen	5 M.	13 M.	13 M.	3 M.	0 M.
Im Aufsatz	3 "	6 "	12 "	13 "	0 "
Im Rechnen	4 "	11 "	10 "	9 "	0 "
In der Vaterlandsk.	1 "	4 "	8 "	13 "	8 "
	13 M.	34 M.	43 M.	38 M.	8 M.

Für sämtliche 34 Geprüften wurden also in allen 4 Fächern zusammen notirt:

13 mal die Note 1 =	13 Punkte
34 " " " 2 =	68 " "
43 " " " 3 =	129 " "
38 " " " 4 =	152 " "
8 " " " 5 =	40 " "

Summa für 34 Geprüfte 402 Punkte

oder per Rekrut 34 : 402 = 11,82.

Nach dieser Methode erhielten wir folgende Resultate:

1. (1) Fraubrunnen	7,40 (7,5)	16. (16) Signau	11,26 (11,2)
2. (2) Biel	9,16 (9,3)	17. (18) Trachselw-	11,46 (11,5)
3. (3) Bern	9,21 (9,3)	18. (21) Courtelary	11,67 (11,7)
4. (4) Aarberg	9,91 (9,9)	19. (19) Laufen	11,67 (11,7)
5. (5) Burgdorf	10,23 (10,2)	20. (17) Saanen	11,82 (11,4)
6. (8) Konolfingen	10,37 (10,4)	21. (22) Seftigen	11,88 (11,8)
7. (6) Wangen	10,38 (10,2)	22. (20) N-Simmth.	11,92 (11,7)
8. (7) Erlach	10,43 (10,3)	23. (23) Oberhasle	11,93 (11,9)
9. (9) Aarwangen	10,53 (10,4)	24. (25) O-Simmth.	12,21 (12,2)
10. (11) Büren	10,69 (10,7)	25. (24) Frutigen	12,32 (11,2)
11. (10) Laupen	10,74 (10,6)	26. (28) Pruntrut	12,45 (12,5)
12. (12) Nidau	10,84 (10,8)	27. (26) Schwarzb.	12,52 (12,3)
13. (13) Thun	10,90 (10,9)	28. (27) Münster	12,62 (12,4)
14. (14) Neuenstadt	11,12 (10,0)	29. (29) Delsberg	12,98 (12,8)
15. (15) Interlaken	11,19 (11,1)	30. (30) Freibergen	13,87 (13,8)

Allerdings weichen die nach unsrer Methode resultirenden Durchschnittsnoten für die meisten Amtsbezirke nicht oder nicht auffallend von denjenigen ab, die Herr Egger gefunden. Da jedoch durch unsre Berechnung die Rangordnung für 15 Amtsbezirke verändert wird, so konnten wir nicht umhin, die Leser des „Schulblattes“ darauf aufmerksam zu machen, und wir glauben, unsre Berechnungsweise sei, obschon etwas zeitraubender, im Grunde doch die richtige. Allerdings lassen sich durch das Verfahren, welches Herrn Egger eingeschlagen hat, *schnell* annähernd richtige, unter Umständen sogar genaue Resultate erzielen. Dieselben berufen aber immer zum Theil auf Wahrscheinlichkeit und können deshalb unter gewissen Voraussetzungen, wie natürlich Herr Egger wohl weiss, auch ziemlich abweichen.

So erhält man nach unsrer Berechnung als Durchschnittsnote für den ganzen Kanton 10,92 und nicht 13,21, ist deshalb auch nicht gezwungen, die Noten für sämtliche Amtsbezirke extra zu reduzieren, um dieselben dem officiellen Berichte anzupassen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die auf den Traktanden der Bundesversammlung gestandene Vorlage des Bundesrathes über Vollziehung des Art. 27 d. B. V. wurde in letzter Session bloss von einer Kommission vorberathen, vom Nationalrath selbst aber auf eine spätere Sitzung verschoben. Die Kommission theilte sich in eine Mehrheit und in eine Minderheit; jene war für Eintreten, spaltete sich aber wieder in zwei Fraktionen, wovon die eine (Deucher und Karrer aus dem Aargau) den bundesrathlichen Antrag mit einigen Modifikationen annehmen will, während die andere Fraktion (Vögelin und Ritschard) beantragt, der Bundesrath möge einen vollständigen Gesetzesentwurf zur Ausführung des Art. 27 einbringen. Die Minderheit der Kommission (Segesser, Boiceau, Joris) findet, „es sei nicht der Anlass, auf die bundesrathliche Vorlage einzutreten“.

Bern. Um eine bessere Handhabung der Disziplin zu ermöglichen, wurden die städtischen Sekundarschüler verpflichtet, ein besonderes Abzeichen zu tragen, das in einer schwarzen Mütze mit gelbem Band, eventuell einem schwarzgelben Band am Strohhute besteht. Am neuen städtischen Gymnasium in Bern besteht eine ähnliche Vorschrift. An einer andern schweizerischen Kantonschule liessen sich die Schüler einmal beikommen, ebenfalls derartige Mützen zu beschaffen; auf einen Wink von Oben mussten dieselben aber wieder verschwinden, weil auf solche Weise studendisches Gebahren nachgeäfft und die Disziplin gefährdet werde. Wer hat Recht? fragt die „N. Z. Ztg.“

Amtliches.

In seiner Sitzung vom 26. Juni hat der Regs.-Rath zum Sekundarschulinspektor des ganzen Kantons in bisheriger Weise gewählt Hr. J. F. Landolt von und in Neuenstadt.

Gleichzeitig erhielt die Erziehungsdirektion den Auftrag, Vorschläge einzubringen für die Revision der Verordnung über die Schulinspektorate vom 15. Oktober 1870, weil dieselbe in Bezug auf Eintheilung der Kreise und Besoldungsverhältnisse bereits wesentliche Veränderungen erlitten hat.

Juli 1. Gestützt auf den Antrag der Seminarkommission hat die Erziehungsdirektion das Violinspiel für die Zöglinge des Seminars zu Münchenbuchsee *facultativ* erklärt.

3. Juli. Herr Ulrich Dürrenmatt erhält auf nächsten Herbst die nachgesuchte Entlassung als Lehrer am Progymnasium in Thun in allen Ehren und unter üblicher Verdankung.

Die definitive Wahl der Frau Elise Jaberg geb. Flückiger als Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Mühleberg wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Schule infolge dessen um Fr. 50 jährlich erhöht.

Die Sekundarschule in Oberdiessbach wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr für diese Zeit ein ordentlicher Staatsbeitrag gleich der Hälfte der Lehrerbesoldungen bewilligt.

Lehrerinnen,

welche sich während ihrer Ferien in der französischen Sprache üben möchten, finden Aufnahme bei Herrn und Frau Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. (3)

Freundliche Einladung zum Abonnement auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Juli 1880 ein neues Halbjahr beginnen. Preis 2 Fr. 20 exl. Postgebühr.

Bern, Ende Juni 1880.

Das Redaktionscomité.

Die Expedition:

(1) Stämpfli'sche Buchdruckerei.

R. Lenzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Mastab 1 : 800,000. Preis 60 Cts. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Günstige Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freixemplar!

J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.